

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Kommunaltabelle Stadt Rees

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Rees-	PZ1a		
Rees-	PZ1b		
Rees-	PZ1ba		
Rees-	PZ1bb		
Rees-	PZ1bc		
Rees-	PZ1c		
Rees-	PZ1ca		
Rees-	PZ1d		
Rees-	PZ1e		
Rees-	PZ1ea		
Rees-	PZ1eb		
Rees-	PZ1ec		

Rees-	PZ1ed		
Rees-	PZ2a		
Rees-	PZ2b		
Rees-	PZ2c		
Rees-	PZ2d		
Rees-	PZ2da	<p>Der Beteiligte 1121 (Stadt Rees) hat zum Erörterungstermin seine bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Thema PZ2da (BSN) bekräftigt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf die unten ausgeführten Änderungen und die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Ä3BT-Rees Nr.02</u> Zum Thema Streichung von BSN aufgrund des aktualisierten Grenzverlaufs wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Rees Nr.02. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch.</p> <p><u>Ä3BT-Rees Nr.03</u> Das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2002) kritisiert u.a. die Rücknahme des BSN nördlich und südlich der Haffenschen Landwehr. Diese sei im LEP NRW als Gebiet zum Schutz der Natur dargestellt und müsse im Regionalplan entsprechend umgesetzt werden. Die Haffensche Landwehr solle durchgängig als BSN dargestellt werden, um die Durchgängigkeit in dem schmalen Bereich zu gewährleisten. Ebenfalls solle der gesamte Bereich des Reeser Meers als BSN dargestellt werden. Das LANUV (V-2000) regt an, den Bereich als BSLA/V darzustellen, um die Bedeutung des Bereiches, der aus dem BSN herausgenommen wurde in Ä3BT-Rees Nr. 03, für den Vogelschutz hervorzuheben.</p> <p>Der Anregung zur Darstellung des BSN an der Haffenschen Landwehr sowie am Reeser</p>	<p>V-2002-2017-10-04/32 V-2002-2017-10-04/36 V-2000-2017-09-25/14</p>

	<p>Meer wird aufgrund der im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Änderung Ä3BT-Rees Nr.03 und den dort genannten Gründen nicht gefolgt. Ebenso wird der Anregung zur Darstellung eines neuen Planzeichens nicht gefolgt, da für den Regionalplan Düsseldorf kein neues Planzeichen eingeführt werden soll, wie in der 1. und 2. Thementabelle Kap. 8.2-1 PZ2a-PZ2d-Freiraum Allgemein unter Kap. 8.2.PZ2da-Allgemein, Kap. 8.2.PZ2db-Allgemein erläutert.</p> <p>Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Rees-PZ2da in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung des Gebietes zum Schutz der Natur aus dem LEP NRW reduziert wurde ggü. dem 1. Entwurf des LEP NRW. Die Darstellung des BSN entspricht somit dem LEP NRW und auch den rechtsgültigen Festsetzungen im Landschaftsplan des Kreises Kleve. Gegenüber dem 1. Entwurf des abgestimmten Freizeit- und Nutzungskonzeptes der Haffenschen Landwehr sowie des Reeser Meers ist der BSN für die Realisierung des Freizeitkonzeptes reduziert worden. Dies ermöglicht eine Trennung der eher freizeitorientierten Nutzungen von den Bereichen, die in Zukunft für Natur und Landschaft geschützt und entwickelt werden sollen.</p> <p><u>Ä3BT-Rees Nr.04</u></p> <p>Zum Thema Bedenken bzw. Anregungen zu den Flächen südlich des NSG Hetter/Millinger Bruch (Bezeichnung aus der 1. Kommunaltabelle)) wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Rees Nr.04. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Rees-PZ2da in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr.01</u></p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände lehnt eine Rücknahme der BSN in Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr.01 ab. Im Bereich Holländerdeich lägen besonders schützenswerte Kopfeichen sowie Hecken vor. Zudem würde der Maisanbau sich intensivieren. Nördlich der Ortslage Millingen soll die BSN-Grenze bis zum Bruchweg auf die Grenze des FFH-Gebietes und des NSG Hetter-Millinger Bruch</p>	
--	--	--

		<p>herangezogen werden. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zum Thema Bereich der Hetter/Millinger Bruch / Fläche 1 (Bezeichnung aus 1. Kommunaltabelle) wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr.01. Die dortigen Ausführungen und Begründungen geltebn hier auch.</p> <p>Ursprünglich war der Bereich als BSN festgelegt worden, da es sich um einen Bereich zur Festlegung von späteren Kohärenzsicherungsmaßnahmen handelt. Gegenüber dem Naturschutzgebiet Hetter-Millinger Bruch weist der Teil innerhalb des BSN nicht die gleichen Freiraumfunktionen und Wertigkeiten auf, da hier intensive ackerbauliche Nutzungen vorliegen. Die BSN-Darstellung kann diese Nutzungen nicht verhindern. Eine NSG-Festsetzung ist im Landschaftsplan des Kreises Kleve nicht vorgehen. Daher wird an der zeichnerischen Darstellung des BSLE, wie auch bereits in ähnlicher Form im GEP 99 enthalten, festgehalten.</p> <p>Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Rees-PZ2da in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p>	
Rees-	PZ2db	<p>Der Beteiligte 1121 (Stadt Rees) hat zum Erörterungstermin seine bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Thema PZ2ba (BSLE) bekräftigt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>	
Rees-	PZ2dc		
Rees-	PZ2dd		
Rees-	PZ2de		
Rees-	PZ2e		
Rees-	PZ2ea		

Rees-	PZ2ea-1		
Rees-	PZ2ea-2		
Rees-	PZ2eb	Zum Thema BSAB KLE 19 wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Rees Nr.01 . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	
Rees-	PZ2ec		
Rees-	PZ2ec-1		
Rees-	PZ2ec-2		
Rees-	PZ2ec-3		
Rees-	PZ2ec-4		
Rees-	PZ2ed		
Rees-	PZ2ee		
Rees-	PZ3aa-1		
Rees-	PZ3aa-2		
Rees-	PZ3ab-1	<p><u>L 458 Rees-Millingen</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Rees Nr.01 die zeichnerische Darstellung der L 458 gegenüber dem 2. Planentwurf geändert wurde. Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	<p>V-1121-2017-09-06/03</p> <p>V-3009-2017-09-28/01</p> <p>V-3009-2017-09-28/02</p>

		<p>Die Stadt Rees (V-1121) sowie Straßen NRW (V-3009) führen aus, dass aufgrund der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens die Streichung der gestrichelten Linie entbehrlich erscheint und die Planung wieder entsprechend der festgelegten Linienführung dargestellt werden sollte.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur Begründung wird auf die Ausführungen im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Rees Nr.01 verwiesen.</p>	
Rees-	PZ3ab-2		
Rees-	PZ3ac		
Rees-	PZ3ba-1		
Rees-	PZ3ba-2		
Rees-	PZ3bb-1		
Rees-	PZ3bb-2		
Rees-	PZ3bc		
Rees-	PZ3c		
Rees-	PZ3d		
Rees-	PZ3da		
Rees-	PZ3db		
Rees-	PZ3e		
Rees-	PZ3fa		
Rees-	PZ3fb		
Rees-	PZ3fc		

Rees-	Sonstiges		
-------	-----------	--	--